



Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0145-RD 3/2016

Wien, am 31. Oktober 2016

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Harald Jannach, Kolleginnen und Kollegen vom 14.09.2016, Nr. 10206/J, betreffend Finanzierung Bauernbund-Veranstaltungen

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Harald Jannach, Kolleginnen und Kollegen vom 14.09.2016, Nr. 10206/J, teile ich Folgendes mit:

Die vorliegenden Fragen können lediglich in dem Ausmaß beantwortet werden, als sie in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft fallen.

Zu Frage 1:

Der Veranstalter des Erntedankfestes im Augarten ist die Bäuerliches Leben GmbH und hat keine Förderung für diese Veranstaltung erhalten.

Für einen Stand aller höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen sowie der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik sind Kosten in Höhe von € 1.500,- als Gebühr für die Pagodenzelte entstanden.

Der Stand wurde am 10. und 11. September 2016 von der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, der HBLFA Schönbrunn, der HBLA Klosterneuburg sowie je zwei Personen des BMLFUW betreut.



Weiters waren alle österreichischen Nationalparks am Erntedankfest 2016 vertreten. Dafür sind Kosten in Höhe von € 10.100,- entstanden und diese gliedern sich wie folgt:

- Weitläufige Standfläche für den Auftritt aller sechs Österreichischen Nationalparks inklusive 6 Hüttenpagoden
- Benützung der Hauptbühne für den Verein Nationalparks Austria (Moderator, Strom etc.)
- Logopräsenz auf allen Drucksorten

Die Standplätze wurden am 10. und 11. September 2016 von Mitarbeitern der einzelnen Nationalparkverwaltungen sowie von einer Person des BMLFUW betreut.

Zu den Fragen 2 und 3:

Das BMLFUW unterstützt Veranstaltungen, wenn um Förderung angesucht wird und der Zweck der Förderung in den Zuständigkeitsbereich des BMLFUW fällt. Die Kosten, die gefördert werden sollen, müssen angemessen und nachvollziehbar sein.

Neben der budgetären Bedeckung einer beantragten Förderung im BMLFUW müssen die Voraussetzungen der „Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014)“, BGBl. II Nr. 208/2014, bzw. die Voraussetzungen gemäß den Förderrichtlinien des BMLFUW vorliegen.

Zu den Fragen 4 bis 14:

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.

Der Bundesminister



